

## Landtagswahl am 14.03.2021

Am Sonntag, 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie hat die Gemeindeverwaltung Vorkehrungen getroffen, damit die Wahl sowohl für die Wähler\*innen, als auch die ehrenamtlichen Wahlhelfer\*innen möglichst ohne Infektionsrisiko durchgeführt werden kann.

Darüber hinaus wurden in der **Corona-Verordnung der Landesregierung** in § 10a Regelungen für Wahlen und Abstimmungen getroffen, welche für alle Personen in den Wahlgebäuden gelten.

Im Folgenden werden allgemeingültige Regelungen sowie wesentliche coronabedingte Besonderheiten für die Landtagswahl 2021 zusammengefasst. Da Änderungen jederzeit möglich sind, bitten wir zudem um Beachtung der Aushänge an den Wahlgebäuden.

### Wahlberechtigung

**Wahlberechtigt** ist nur, wer in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Kusterdingen eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wenn Sie glauben wahlberechtigt zu sein, aber keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten Sie sich im eigenen Interesse unverzüglich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen und prüfen lassen, ob Sie ins Wählerverzeichnis eingetragen sind. Sonst besteht die Gefahr, dass Sie am 14.03.2021 nicht wählen dürfen.

### Stimmabgabe im Wahllokal

Die **Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr**; in dieser Zeit sind die Wahlräume geöffnet.

Die Gemeinde Kusterdingen ist in **7 Wahlbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen ist aufgeführt, in welchem Wahlbezirk sowie in welchem Wahlgebäude gewählt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln **teilweise andere Wahlräume als bei früheren Wahlen** genutzt werden.

Wahlbezirk	Wahlraum
001-01	Feuerwehrhaus Kusterdingen
001-02	Turn- und Festhalle Kusterdingen
001-03	Mozart-Kindergarten
002-05	Rathaus Jettenburg, Vereinsraum
003-03	Ev. Gemeindehaus Wankheim
004-04	Ev. Gemeindehaus Mähringen
005-06	Ev. Gemeindehaus Immenhausen

Bitte bringen Sie zur Wahl Ihre **Wahlbenachrichtigung** mit und halten Ihren **Personalausweis oder Reisepass** bereit.

Der amtliche Stimmzettel wird Ihnen in den Wahlräumen nach Prüfung der Wahlberechtigung ausgehändigt. Er enthält am oberen rechten Rand eine für blinde oder sehbehinderte Wähler **ertastbare Kennzeichnung durch eine abgeschnittene Ecke**. Diese Gestaltung ist bewusst gewählt, es handelt sich also nicht um eine Beschädigung oder gar Kennzeichnung des Stimmzettels.

Bei der Stimmabgabe im Wahlraum werden keine Wahlumschläge verwendet. Sie werfen den gefalteten Stimmzettel einfach in die dafür vorgesehene Wahlurne.

### Corona-Regeln im Wahlgebäude

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer\*innen sind dazu angehalten, die Einhaltung der nachfolgenden Hygieneregeln zu überwachen. Um die Wähler\*innen am Wahltag zu informieren und den Infektionsschutz zum Wohle aller zu gewährleisten, wurden die Wahlvorstände jeweils personell verstärkt.

Bitte unterstützen auch Sie die Wahlhelfer\*innen und beachten die Hygieneregeln und folgen den Anweisungen im Wahlraum. Wir danken Ihnen bereits heute für Ihr Verständnis!

Im gesamten Wahlgebäude besteht die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske** (chirurgische Einweg-Maske oder FFP2-Maske der Normen KN95/N95). Ausnahmen gelten lediglich für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Vor dem Betreten des Wahlraums muss sich jede Person die **Hände desinfizieren**. Vor jedem Wahlraum ist ein Spender mit Händedesinfektionsmittel aufgestellt.

Vermeiden Sie bitte Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen.

Zu anderen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Der Aufbau und Ablauf im Wahlraum ist so gewählt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann und Begegnungsverkehr möglichst vermieden wird.

Zusätzlich behalten wir uns vor, den Zutritt zum Wahlraum und damit dem zeitgleichen Aufenthalt in diesem auf eine bestimmte Anzahl von Personen zu beschränken. Daher werden die Wähler\*innen aufgefordert, den **Wahlraum möglichst einzeln zu betreten**.

Die Wahlräume werden **regelmäßig gelüftet**.

Aus Infektionsschutzgründen bitten wir die Wähler\*innen **ihren eigenen Schreibstift (am besten Kugelschreiber) zum Ausfüllen des Stimmzettels mitzubringen**. Sie müssen dann nicht auf die von uns bereitgestellten Schreibstifte zurückgreifen.

### Zutrittsverbote

Personen, die **Symptome** einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder in den letzten 14 Tagen vor der Wahl **Kontakt zu einer infizierten Person** hatten, dürfen nicht im Wahlraum wählen. Für diese kurzfristig erkrankten oder abgesonderten Personen besteht dann bis 15 Uhr am Wahltag die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

Personen, die **keine Maske tragen** ohne dass ein Ausnahmetatbestand vorliegt oder die **nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit** sind, dürfen das Wahlgebäude nicht betreten.

#### **zusätzliche Regelungen für Hilfs-/Begleitpersonen, Pressevertreter oder Wahlbeobachter**

Sollten Sie einen Wähler/eine Wählerin zur Stimmabgabe begleiten oder die Wahlhandlung oder Auszählung verfolgen wollen, gilt zusätzlich zu den bereits aufgeführten Regeln:

Für eine etwaige Nachverfolgung von Infektionsketten müssen Sie Ihre **Daten zur Kontaktnachverfolgung angeben**.

Die Daten der Mitglieder des Wahlvorstandes und die Wähler\*innen sind bekannt. Alle weiteren Personen (z.B. begleitende Familienangehörige, Wahlbeobachter\*innen, Pressevertreter) sind gemäß der aktuell gültigen Corona-Verordnung verpflichtet, ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Die Besucherliste wird vertraulich behandelt und nach 2 Wochen vernichtet.

Mit einem ärztlichen **Attest, das vom Tragen einer Schutzmaske** befreit, dürfen sich diese Personen zwischen 8 Uhr und 13 Uhr und zwischen 13 Uhr und 18 Uhr und ab 18 Uhr für jeweils **längstens 15 Minuten** in einem Wahlraum aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten. Zudem müssen Sie zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und zu den Hilfskräften jeweils einen **Mindestabstand von zwei Metern** einhalten.

#### **Möglichkeiten zur Wahlscheinbeantragung (Briefwahl)**

Wer im Sinne der Kontaktreduzierung seine Stimme lieber nicht in einem Wahlraum abgeben möchte oder am Wahlsonntag wegen Krankheitssymptomen oder als Kontaktperson nicht in einen Wahlraum gehen darf, kann an der Wahl **bequem von zu Hause aus per Briefwahl teilnehmen**.

Die **Rückseite der Wahlbenachrichtigung** enthält einen Antrag für die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, der ausgefüllt und unterschrieben werden kann.

Letzter Termin für die Beantragung von Wahlscheinen ist Freitag, 12.03.2021 zwischen 17 Uhr und 18 Uhr im Rathaus Kusterdingen, Kirchentellinsfurter Straße 9. Bitte

kommen Sie hierzu persönlich vorbei und werfen den Antrag auf Briefwahlunterlagen nicht in den Briefkasten. Die Briefwahlunterlagen werden am Samstag nicht mehr zugestellt!

Wer glaubhaft macht, dass er die beantragten und vom Wahlamt **ausgestellten Unterlagen nicht erhalten** hat, kann **bis Samstag, 13.03.2021, 12 Uhr** Ersatzunterlagen beantragen (07071/1308-44).

Im Fall einer **nachgewiesenen kurzfristigen Erkrankung oder Absonderungsanordnung** melden Sie sich bitte so früh wie möglich beim Wahlamt (07071/1308-44, Rathaus Kirchentellinsfurter Straße 9), **spätestens aber am Wahltag bis 15 Uhr**. Sie erhalten dann Briefwahlunterlagen. Diese müssen im Wahlamt im Rathaus Kusterdingen abgeholt werden. Die mit der Abholung beauftragte Person benötigt dazu eine schriftliche Vollmacht (s. Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Eine Stimmabgabe durch eine Vertretung ist nicht möglich.

Der **Wahlbrief mit dem eingelegten Stimmzettel muss bis spätestens Sonntag, 14.03.2021 bis 18 Uhr, beim Wahlamt der Gemeinde (Briefkasten im Rathaus Kusterdingen)** eingegangen sein.

#### **Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen**

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten **Stimmzettelschablonen** an.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels **kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 36122.**“